Entgeltordnung für die Teilnahme an Stadtmarketing- und Tourismus-Veranstaltungen der Stadt Straelen vom 05. Juli 2024

§ 1 Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung regelt das privatrechtliche Entgelt für die Teilnahme an Stadtmarketing- und Tourismus-Veranstaltungen, die von der Stadt Straelen durchgeführt werden.

§ 2 Höhe des Entgeltes

Für die in der Anlage genannten Leistungen erhebt die Stadt Straelen Entgelte in bezeichneter Höhe.

§ 3 Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Die Entgelte können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten ist.
- (2) Der Bürgermeister entscheidet über die Anträge zur Billigkeit.

§ 4 Schuldner

- (1) Schuldner ist, wer die Leistung selbst oder durch zurechenbares Verhalten eines Dritten veranlasst hat oder wer durch sie begünstigt ist.
- (2) Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder Schuldner, soweit die Leistung ihn betrifft.
- (3) Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 5 Fälligkeit

- (1) Die Fälligkeit bestimmt sich aus dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum.
- (2) Vor Fälligkeit kann von dem Schuldner eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe des für die Leistung entstehenden Entgelts verlangt werden.
- (3) Der Schuldner hat Anspruch auf eine Quittung.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zu § 2 (1) der Entgeltordnung für die Teilnahme an Stadtmarketing- und Tourismus-Veranstaltungen

Tarif-Nr.	Gegenstand	Entgelt in Euro
1.	Durchführung von GreenCity Touren für Privatpersonen, Vereine, Seniorenverbände etc.	

a)	GreenCity StadtTour	
•	bis 10 angemeldete Personen (pauschal)	50,00
	für jede weitere angemeldete Person	2,00
b)	GreenCity BusTour	
•	bis 10 angemeldete Personen (pauschal)	50,00
	für jede weitere angemeldete Person	2,00
c)	geführte GreenCity RadTour	•
	bei einer Dauer von bis zu 4 Stunden	
	bis 10 angemeldete Personen (pauschal)	50,00
	für jede weitere angemeldete Person	2,00
	bei einer Dauer von über 4 Stunden	,
	bis 10 angemeldete Personen (pauschal)	100,00
	für jede weitere angemeldete Person	4,00
d)	GreenCity RadTour für Jedermann	•
	pro Person	10,00
	Durchführung von GreenCity Touren für Busunterneh-	-,
2.	men, touristische Unternehmen	
	GreenCity StadtTour, GreenCity BusTour, geführte GreenCi-	
a)	ty RadTour	
	Dauer bis zu 4 Stunden	
	pro Person	5,00
	Mindestsatz pro Tour	100,00
	Dauer über 4 Stunden	.00,00
	pro Person	10,00
	Mindestsatz pro Tour	200,00
	Standgeld für Sonderveranstaltungen (z.B. Frühlings-	200,00
3.	blumenmarkt)	
	Standgeld (keine Imbissbuden, -wagen, Trinkhallen, Geträn-	10,00
a)	kewagen), pro laufender Meter	. 5,55
b)	Strom, pro Anschluss pauschal (max. 500 Watt)	10,00
- \	Miete Marktstand (2 x 1 Meter), pro Stand inklusive Stand-	36,00
c)	geld	,
1\	Standgeld Imbissbuden, -wagen, pro laufender Meter inklu-	30,00
d)	sive Strom (ohne Marktplatz)	
	Standgeld Imbissbuden, -wagen, Trinkhallen, Getränkewa-	40,00
e)	gen, pro laufender Meter inklusive Strom (auf dem Markt-	
	platz)	
4.	Standgeld Stadtfest	
	Standgeld (keine Imbissbuden, -wagen, Trinkhallen, Geträn-	10,00
a)	kewagen), pro laufender Meter	
b)	Strom, pro Anschluss pauschal (max. 500 Watt)	10,00
۵)	Miete Marktstand (2 x 1 Meter), pro Stand inklusive Stand-	36,00
c)	geld	
۵۱)	Standgeld Imbissbuden, -wagen – deftige Speisen (auf dem	500,00
d)	Marktplatz), pauschal, für das ganze Wochenende	•
۵)	Standgeld Imbissbuden, -wagen – deftige Speisen (ohne	250,00
e)	Marktplatz), pauschal, für das ganze Wochenende	
	Standgeld Imbissbuden, -wagen – Süßspeisen (auf dem	40,00
f)	Marktplatz), pro laufender Meter, für das ganze Wochenen-	
,	de	
g)	Standgeld Imbissbuden, -wagen – Süßspeisen (ohne Markt-	30,00
	platz), pro laufender Meter, für das ganze Wochenende	·
	Standgeld externe Trinkhallen, Getränkewagen (auf dem	80,00
h)	Marktplatz), pro laufender Meter, für das ganze Wochenen-	•
	de	
i\	Standgeld externe Trinkhallen, Getränkewagen (ohne	40,00
i)	Marktplatz), pro laufender Meter, für das ganze Wochenen-	

	de	
j)	Strom für Imbissbuden, -wagen, pro Anschluss pauschal	30,00
k)	Entgelt für Außenbestuhlungsflächen der anliegenden Gast- ronomiebetriebe (auf dem Marktplatz), pauschal für das ganze Wochenende	200,00
l)	Entgelt für zusätzlichen Ausschank und Außenbestuhlungs- flächen der anliegenden Gastronomiebetriebe auf dem Marktplatz, pauschal für das ganze Wochenende	450,00
5.	Standgeld Schnäppchenmarkt	
a)	Pro Stand pauschal (3 laufende Meter)	15,00
6.	Standgeld Weihnachtsmarkt	
a)	Standgeld (keine Imbissbuden, -wagen, Trinkhallen, Geträn- kewagen), pro laufender Meter	10,00
b)	Strom, pro Anschluss pauschal (max. 500 Watt)	10,00
c)	Miete Marktstand (2 x 1 Meter), pro Stand inklusive Standgeld	36,00
d)	Standgeld Weihnachtsmarkthütte (keine Imbissbuden, - wagen, Trinkhallen, Getränkewagen), pauschal inklusive Strom für das ganze Wochenende	160,00
e)	Standgeld Weihnachtsmarkthütte mit Gastronomie (keine Trinkhallen, Getränkewagen), pauschal für das ganze Wochenende	250,00
f)	Standgeld Weihnachtsmarkthütte mit Ausschank, pauschal für das ganze Wochenende	350,00
g)	Standgeld eigener Stand mit Gastronomie (keine Trinkhallen, Getränkewagen), pro laufender Meter, pauschal für das ganze Wochenende	40,00
h)	Standgeld externe Trinkhallen, Getränkewagen, pro laufender Meter, für das ganze Wochenende	80,00
i)	Strom für Gastronomie, Ausschank, externe Trinkhallen, Getränkewagen, pro Anschluss pauschal	30,00
7.	Standgeld Weinfest	
a)	Standgeld pro ausschenkendem Unternehmen (Weingut, Weinhändler, Brauerei o.ä.), pauschal inklusive Strom für das ganze Wochenende	300,00
b)	Standgeld Gastronomie (keine Trinkhallen, Getränkewagen), pauschal inklusive Strom für das ganze Wochenende	200,00
8.	Entgelte Straelen Live	
a)	Teilnahmeentgelt pro Veranstaltungsort (Kneipe, Gaststätte, Restaurant o.ä.)	300,00
b)	Eintrittskarte im Vorverkauf	8,00
c)	Eintrittskarte an der Abendkasse	11,00
9.	Entgelte Mietobjekte	
a)	Miete Marktstand (exkl. Auf- / Abbau und Lieferung)	45,00
b)	Miete Weihnachtsmarkthütte (inkl. Auf- / Abbau und Lieferung innerhalb des Stadtgebiets Straelen)	200,00